

Höhe der Prämie

Förderfähige Flächen	Details		Euro/ha 2023	Euro/ha 2024	Euro/ha ab 2025
Ackerflächen	Ackerflächen Basismodulprämie (inkl. Biodiversitätsflächen, bei Grünbrachen bis max. 20% der Ackerfläche)		20,50	221,4	235,0
	Zuschläge für Biodiversitätsflächen Acker (jeweils bis max. 20 % der Ackerfläche)	Zuschlag über 7% hinausgehende Biodiversitätsflächen (bis zum 20. %)	300,0	324,0	324,0
		Zuschlag bei durchschnittlicher Ackerzahl des Schrages >= 50	70,0	75,6	140,0
		Zuschlag wenn mind. 1 Biodiversitätsfläche je angefangene 3 ha Ackerfläche, wobei nur Schläge größer als 5 a angerechnet werden	50,0	54,0	54,0
		Optionaler Zuschlag für Neueinsaat von Biodiversitätsflächen mit regionaler Acker-Saatgutmischung (max. bis zum Ende des Vertragszeitraumes förderbar), gilt ab dem Antragsjahr 2025 als Variante i - gemäht)	300,0	424,0	424,0
		Optionaler Zuschlag (Variante ii - gehäckselte) für Neueinsaat von Biodiversitätsflächen mit regionaler Acker-Saatgutmischung	-	-	324,0

		(max. bis zum Ende des Vertragszeitraumes förderbar), gilt ab dem Antragsjahr 2025			
Optionaler Zuschlag für seltene, regional wertvolle landw. Kulturpflanzen	Prämienstufe A		120,0	129,6	129,6
	Prämienstufe B		250,0	270,0	270,0
Zuschlag für förderungswürdige Kulturen, sofern bei nebenstehenden Kulturen am Betrieb ein Flächenanteil von über 15% der Ackerflächen erreicht wird (inkl. über 7% hinausgehende Biodiversitätsflächen). Förderbar sind max. 40% der Ackerfläche	Zuschlag für Wechselwiese, Klee gras, Klee und Luzerne sowie sonstiges Feldfutter und Ackerweide		60,0	64,8	64,8
	Zuschlag für Ackerbohne, Erbsen, Esparsette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschke, Platterbsen und Wicken		120,0	129,6	129,6
	Zuschlag für Kresse, Ölrettich, Rübsen, Senf, Raps		80,0	86,4	86,4
	Zuschlag für Sonnenblume		50,0	86,4	86,4
	Zuschlag für Blühpflanzen, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Saatgutproduktion autochthoner Wildpflanzen		150,0	162,0	162,0
Zuschlag für Feldgemüse und Erdbeeren		200,0	216,0	216,0	
Optionaler Zuschlag für Wildkräuter- und Brutflächen bis max. 20 ha pro Betrieb		250,0	270,0	270,0	
Optionaler Zuschlag Pheromonfallen bei Zuckerrüben		-	-	150,0	

Grünland- flächen	Grünlandflächen Basismodulprämie (inkl. Biodiversitätsflächen)	Nicht-tierhaltender Betrieb	70,0	75,6	75,6
		Tierhaltender Betrieb < 1,4 RGVE/ha	215,0	232,2	232,2
		Tierhaltender Betrieb ≥ 1,4 RGVE/ha	205,0	221,4	221,4
	Zuschläge für Grünland- Biodiversitätsflächen (jeweils bis max. 20% der gemähten Grünlandflächen ohne Bergmäher)	Zuschlag für über 7% hinausgehende Biodiversitätsflächen (bis zum 20. %)	100,0	108,0	108,0
		Zuschlag bei durch- schnittlicher Grünlandzahl des Schlages ≥ 30	50,0	54,0	100,0
		Zuschlag wenn mind. 1 Biodiversitätsfläche je angefangene 3 ha gemähter Grünlandfläche, wobei nur Schläge größer als 5 a angerechnet werden	50,0	54,0	54,0
		Zuschlag für Belassen von Altgrasflächen	-	-	150,0
		Optionaler Zuschlag bei Neueinsaat von Biodiversitätsflächen mit regionaler Grünland- Saatgutmischung auf Grünlandflächen mit einer durchschnittlichen Grünlandzahl ≥ 30 sowie einer Hangneigung < 18% (max. bis zum Ende des Vertragszeitraumes förderbar)	300,0	424,0	424,0

	Zuschlag gemähte Steilflächen >= 50% Hangneigung		400,0	432,0	432,0
Grünland- flächen	Zuschlag Kreislaufwirtschaft auf Grünlandflächen (inkl. Biodiversitätsflächen) , sofern am Betrieb in Summe mehr als 8% Biodiversitätsflächen oder artenreiches Grünland gemäß 2.17.5-4 auf gemähem Grünland bewirtschaftet werden	Tierhaltender Betrieb < 1,4 RGVE/ha	-	-	40,0
Acker- flächen	Zuschlag Kreislaufwirtschaft auf Ackerflächen für Wechselwiese, Klee gras, Klee und Luzerne, sonstiges Feldfutter und Ackerweide sowie Ackerbohne, Erbsen, Esparglette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschke, Platterbsen und Wicken, sofern diese Kulturen mehr als 15% der Ackerfläche (inkl. genutzte Biodiversitätsflächen) am Betrieb ausmachen	Nicht-tierhaltender Betrieb	40,0	40,0	40,0
		Tierhaltender Betrieb < 1,4 RGVE/ha	40,0	40,0	40,0
Wein-, Obst- und Hopfenflächen	Walnuss und Edelkastanie		500,0	540,0	540,0
	Sonstige		700,0	756,0	756,0
Ackerflächen, Grünland, Dauer- /Spezialkultur- flächen	Je punktförmiges Landschaftselement (max. 80 Bäume je ha am Feldstück)	Option Streuobstbäume	12,0	13,0	13,0
		Sonstige	8,0	8,6	8,6

Optionaler Zuschlag Mehrnutzen- hecken	Mehrnutzenhecken	800,0	1.000,0	1.000,0
Bio- Bienenstöcke (max. 900 Stöcke/Betrieb gefördert)	für die ersten 100 Stöcke	28,0 (je Stock)	30,2 (je Stock)	30,2 (je Stock)
	ab dem 101 Stock	24,0 (je Stock)	25,9 (je Stock)	25,9 (je Stock)
Optionaler Zuschlag Naturschutz- Monitoring (Euro je Betrieb und Jahr)	Beobachtung der Großtrappe	220,0	237,6	237,6
	Biodiversitätsmonitoring	275,0	297,0	297,0
	Phänoflex	100,0	108,0	108,0
	Schnittzeit nach Phänologie	100,0	108,0	108,0
Zuschlag für betriebs- bezogene Transaktions- kosten		-	-	400,0 (je Betrieb)